

Niederschrift

über die 1. öffentliche (konstituierende) Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 18. Juni 2013 um 18:30 Uhr im Seminarraum I der Sturmflutenwelt "Blanker Hans"

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Dirk Andresen
3. Dietmar Böcker
4. Dr. Christoph Brandt
5. Thomas Bultjer
6. Kai Giese
7. Timm Hollmann
8. Dirk Johannsen
9. Susanne Kähler
10. Joachim Laabs
11. Gabriele Landberg
12. Holger Lichty
13. Hans-Jürgen Lütje
14. Walter Pistorius
15. Dr. med. Thomas Sayer
16. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Klaus-Dieter Appeldorn,
2. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
3. Wolfgang Decker, Hotel Friesenhof
4. Hermann Dirks,
5. Heike Holm,
6. Hugo Köhler,
7. Rolf Kuhlmann,
8. Dithm. Landeszeitung, Presse Frau Ulrich
9. Reinhard Möller,
10. Dipl.-Ing. Lars Petersen,
11. Gustav Peters,
12. Olaf Raffel, TMS Büsum
13. Marianne Schulze,
14. Maik Schwartau, Bürgermeister
15. Jörn Strüben, Fachbereichsleiter I
16. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
17. Dörte Wiedemann, ehemalige Bürgervorsteherin
18. Wilhelm Witt, Vorsitzender Seniorenbeirat
19. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Winfried Siemsen, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 04.06.2013 auf Dienstag, den 18. Juni 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch die bisherige Vorsitzende
2. Feststellung der Wahlergebnisse und Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 32 a, Abs. 1 GO
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitizes an das älteste Mitglied
4. Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher) unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung (§ 33 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung)
5. Verpflichtung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher) durch das älteste Mitglied und Einführung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden in ihre oder seine Tätigkeit (§ 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung)
6. Wahl der stellvertretenden Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers
7. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und der Gemeindevertreter durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher) nach § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung
8. Wahl der 1. Stellvertreterin oder des 1. Stellvertreters und der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters (§ 57 e der Gemeindeordnung) und Vereidigung
9. Wahl der ständigen Ausschüsse (§§ 45, 45 a und 46 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung) - gemäß § 6 der ab 01.06.2013 geltenden Hauptsatzung
10. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen oder der Stellvertreter (§ 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung)

11. Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 46 Abs. 4 der Gemeindeordnung
12. Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses und der stellvertretenden Mitglieder
13. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses gem. § 39 GKWG
14. Vorschlag für ein weiteres Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen
15. Bestellung von weiteren Vertretern der Gemeinde Büsum für die Gesellschafterversammlung Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
16. Benennung der Mitglieder in den Kindertagesstättenausschuss zu entsendenden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde und der stellvertretenden Vertreterinnen oder Vertreter
17. Benennung eines Mitgliedes und von zwei stellvertretenden Mitgliedern aus der Gemeindevertretung in das Kuratorium DRK-Alten- und Pflegeheim
18. Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Gemeinde Büsum für die Mitgliederversammlung des Rentnerwohnheimverbandes Dithmarschen und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters
19. Bestellung von zwei Vertretern der Gemeinde Büsum für die Gesellschafterversammlung der EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage mbH
20. Benennung von drei Vorstandsmitgliedern der Gemeinde Büsum für den Förderverein "Museum am Meer"
21. Einwohnerfragestunde
22. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
23. Änderungsanträge
24. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71";
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
25. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Hotelgrundstück Friesenhof, Nordseestraße 66";
hier: Aufstellungsbeschluss
26. Genehmigung Auftragsvergabe "Anschaffung Feuerwehrfahrzeug mit Drehleiter"
27. Vorschlag zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

28. Rollrasenverlegung am Büsumer Hauptstrand
29. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben
30. Ehrung und Verabschiedung der Bürgervorsteherin und der ausgeschiedenen Gemeindevertreter/ innen

Nichtöffentlicher Teil:

31. Zustimmung zur Stellenbesetzung der Leitung für die neue Kindertagesstätte in Büsum
32. Grundstücksangelegenheiten
33. Auftragsvergabe
34. Deckwerksschäden an der Familienlagune

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Eröffnung der Sitzung durch die bisherige Vorsitzende

1. Die bisherige Vorsitzende der Gemeindevertretung, Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann, eröffnet die erste Sitzung der am 26.05.2013 gewählten Gemeindevertretung für die Legislaturperiode vom 01.06.2013 bis 31.05.2018 und begrüßt die Mitglieder der Vertretungskörperschaft und die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner.

Zu TOP 2) Feststellung der Wahlergebnisse und Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 32 a, Abs. 1 GO

1. Der büroleitende Angestellte, Jörn Timm, teilt folgendes mit:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2013 das Gemeindevwahlergebnis festgestellt.

Es wurden gewählt

als **unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter:**

Wahlkreis 1	Partei/WGM
<u>Dirk Andresen</u>	<u>CDU</u>
<u>Dirk Johannsen</u>	<u>CDU</u>
<u>Hans-Jürgen Lütje</u>	<u>FWB</u>
Wahlkreis 2	
<u>Timm Hollmann</u>	<u>CDU</u>
<u>Gabriele Landberg</u>	<u>CDU</u>
<u>Walter Pistorius</u>	<u>CDU</u>
Wahlkreis 3	
<u>Thomas Bultjer</u>	<u>SPD</u>
<u>Kai Giese</u>	<u>SPD</u>
<u>Susanne Kähler</u>	<u>SPD</u>

als **Listenvertreterinnen und -vertreter:**

	Partei/WGM
<u>Gerd Gehrts</u>	<u>CDU</u>
<u>Holger Lichty</u>	<u>SPD</u>
<u>Dr. Christoph Brandt</u>	<u>FDP</u>
<u>Dr. Thomas Sayer</u>	<u>FWB</u>
<u>Volker Steen</u>	<u>FWB</u>
<u>Winfried Siemsen</u>	<u>FWB</u>
<u>Dietmar Böcker</u>	<u>FWB</u>
<u>Joachim Laabs</u>	<u>IBF</u>

Das Gemeindewahlergebnis wurde amtlich bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist gegen die Wahl beginnt am 04.06.2013 und endet am 04.07.2013.

- Die Kommunalverfassung enthält seit dem Jahr 2012 eine Neuregelung zur Bildung von Fraktionen, die bereits in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung Bedeutung hat (§ 32 a GO). Fraktionen werden nicht mehr kraft Gesetzes, sondern nur noch durch eine ausdrückliche Erklärung der einzelnen Gemeindevertreter/innen gebildet. Die schriftlichen Erklärungen werden verlesen.

CDU-Fraktion:

Timm Hollmann

Gerd Gehrts

Dirk Andresen

Dirk Johannsen

Gabriele Landberg

Walter Pistorius

Fraktionsvorsitzender

stellvertretender Fraktionsvorsitzender

SPD-FDP-IBF-Fraktion:

Thomas Bultjer

Holger Lichty

Susanne Kähler

Kai Giese

Dr. Christoph Brandt

Joachim Laabs

Fraktionsvorsitzender

stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Nach der Verwaltung vorliegenden Information ist diese Fraktionsbildung zulässig.

FWB-Fraktion:

Volker Steen

Hans-Jürgen Lütje

Dietmar Böcker

Dr. Thomas Sayer

Winfried Siemsen

Fraktionsvorsitzender

stellvertretender Fraktionsvorsitzender

**Zu TOP 3) Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und
Übergabe des Vorsitizes an das älteste Mitglied**

Als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung stellt die bisherige Vorsitzende der Gemeindevertretung den Gemeindevertreter **Volker Steen** fest und bittet ihn, den Vorsitz zur Leitung der Wahl der ehrenamtlichen Bürgervorsteherin/des ehrenamtlichen Bürgervorstehers der Gemeinde Büsum entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zu übernehmen.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verliest der FWB-Fraktionsvorsitzende Volker Steen eine Erklärung seiner Wählergemeinschaft (siehe Anlage **1** zum Protokoll).

Zu TOP 4) Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher) unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung (§ 33 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung)

Das älteste Mitglied der Gemeindevertretung, der Gemeindevertreter Volker Steen, leitet die Wahl und bittet um Vorschläge zur Wahl der Bürgervorsteherin / des Bürgervorstehers.

Die Wahl der Bürgervorsteherin/ des Bürgervorstehers erfolgt ohne besonderen Antrag im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO, wonach gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält **oder** auf Verlangen einer Fraktion nach dem gebundenen Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 2 GO.

Für das Wahlverfahren wurde kein besonderer Antrag nach § 33 Abs. 2 GO gestellt. Die Wahl erfolgt im Meiststimmenverfahren.

Von der CDU-Fraktion wird für die Wahl des Bürgervorstehers

Gerd Gehrts

vorgeschlagen.

Da niemand widerspricht, wird offen durch Handzeichen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltung

Auf Befragen des ältesten Mitgliedes erklärt der Gewählte, dass er die Wahl zum Bürgervorsteher annimmt. Damit ist der Gemeindevertreter **Gerd Gehrts** zum Bürgervorsteher der Gemeinde Büsum für die Wahlperiode 2013/2018 gewählt.

Zu TOP 5) Verpflichtung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher) durch das älteste Mitglied und Einführung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden in ihre oder seine Tätigkeit (§ 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung)

Der Gemeindevertreter Volker Steen verpflichtet als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung den neu gewählten Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Bürgervorsteher Gerd Gehrts, gemäß § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Ferner übergibt das älteste Mitglied hiernach den Vorsitz an den Bürgervorsteher.

Zu TOP 6) Wahl der stellvertretenden Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers

Nach § 33 Abs. 1 GO wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte die Stellvertretenden der/des Vorsitzenden.

Die Wahl der stellvertretenden Bürgervorsteherin/ des stellvertretenden Bürgervorstehers erfolgt im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO, wonach gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält **oder** auf Verlangen einer Fraktion nach dem gebundenen Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 2 GO.

1. Von der CDU-Fraktion wird für die Wahl **zum 1. stellvertretenden Bürgervorsteher**

Volker Steen

vorgeschlagen.

Da niemand widerspricht, wird offen durch Handzeichen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltung

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Damit ist **Volker Steen zum 1. stellvertretenden Bürgervorsteher** gewählt.

2. Von der SPD-FDP-IBF-Fraktion wird für die Wahl **zum 2. stellvertretenden Bürgervorsteher**

Holger Lichty

vorgeschlagen.

Da niemand widerspricht, wird offen durch Handzeichen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja-Stimmen, 4 x Nein-Stimmen, 6 x Enthaltungen

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Damit ist **Holger Lichty zum 2. stellvertretenden Bürgervorsteher** gewählt.

Zu TOP 7) Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und der Gemeindevertreter durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher) nach § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung

Der Bürgervorsteher verpflichtet die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte und unparteiische Erfüllung ihrer Obliegenheiten (§ 33 Abs. 5 GO) und führt sie damit in ihre Tätigkeit ein. Er verpflichtet sie zur Verschwiegenheit in allen Dingen, die ihnen als Gemeindevertreter zur Kenntnis kommen und die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Zu TOP 8) Wahl der 1. Stellvertreterin oder des 1. Stellvertreters und der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters (§ 57 e der Gemeindeordnung) und Vereidigung

Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters werden gemäß § 57 e GO aus der Mitte der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlzeit gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich nach dem Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 GO).

Nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung kann jede Fraktion verlangen, dass die Stellvertretenden auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktionen gewählt werden. In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der oder des 1. und 2. Stellvertretenden in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, 1,5, 2,5 usw. ergeben.

Wahlvorschläge:

Für die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird von der CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Lütje

vorgeschlagen.

Es besteht in der Gemeindevertretung Einvernehmen, offen durch Handzeichen zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 7 x Enthaltungen

Damit ist

Hans-Jürgen Lütje zum 1. stellvertretenden Bürgermeister

gewählt.

Für die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wird von SPD-FDP-IBF-Fraktion

Thomas Bultjer

vorgeschlagen.

Es besteht in der Gemeindevertretung Einvernehmen, offen durch Handzeichen zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 0 x Enthaltungen

Damit ist

Thomas Bultjer zum 2. stellvertretenden Bürgermeister

gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung händigt die Ernennungsurkunden zum Ehrenbeamten aus und führt die Stellvertreter des Bürgermeisters in ihr Amt ein. Sie leisten folgenden Amtseid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Zu TOP 9) Wahl der ständigen Ausschüsse (§§ 45, 45 a und 46 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung) - gemäß § 6 der ab 01.06.2013 geltenden Hauptsatzung

Die Fraktionen haben sich im Vorwege „intern“ über die Zuteilung der Besetzung des Hauptausschusses, des Kurbetriebsausschusses und des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt geeinigt. Lediglich die Zuteilung für den „*Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten*“ wird durch Los aufgrund gleicher Höchstzahlen der CDU-Fraktion und der SPD-FDP-IBF-Fraktion gemäß § 40 Abs. 4 GO ermittelt. Der Bürgervorsteher Gerd Gehrts übernimmt die Ziehung.

Das Los fällt auf die

SPD-FDP-IBF-Fraktion.

Damit hat die **SPD-FDP-IBF-Fraktion** das Zugriffsrecht für den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten.

Nach § 45 Abs. 2 und § 46 der GO i.V. mit § 4 der Hauptsatzung wählt die Gemeindevertretung die Mitglieder der ständigen Ausschüsse.

Die Wahl erfolgt entweder im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO **oder** auf Verlangen einer Fraktion im Verhältniswahlverfahren nach § 46 Abs. 1 i. V. mit § 40 Abs. 4 GO.

Nach näherer Bestimmung in der Hauptsatzung können auch bürgerliche Mitglieder in die Ausschüsse gewählt werden. Ihre Zahl darf die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertreter nicht erreichen. In den Hauptausschuss können keine bürgerlichen Mitglieder gewählt werden (§ 45 a Abs. 1 GO)

Die Fraktionen erklären, dass die Abstimmung für die Besetzung der Ausschüsse en bloc in einer gemeinsamen Abstimmung nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge vorgenommen wird.

Vorgeschlagen und gewählt werden:

<u>Hauptausschuss (inkl. Finanzen):</u>	<u>Partei/WGM</u>
1) <u>Timm Hollmann</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
2) <u>Gabriele Landberg</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
3) <u>Dirk Andresen</u>	<u>CDU-Fraktion</u>

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 4) <u>Holger Lichty</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u> |
| 5) <u>Thomas Bultjer</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u> |
| 6) <u>Susanne Kähler</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u> |
| 7) <u>Hans-Jürgen Lütje</u> | <u>FWB-Fraktion</u> |
| 8) <u>Volker Steen</u> | <u>FWB-Fraktion</u> |
| 9) <u>Winfried Siemsen</u> | <u>FWB-Fraktion</u> |

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt: Partei/WGM
(Bau, Planung, Ordnung, Verkehr)

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1) <u>Wolf-Dieter Lüdtk</u> | <u>FWB-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 2) <u>Dietmar Böcker</u> | <u>FWB-Fraktion</u> |
| 3) <u>Dr. Thomas Sayer</u> | <u>FWB-Fraktion</u> |
| 4) <u>Jens Bosselmann</u> | <u>CDU-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 5) <u>Christiane Zepernick</u> | <u>CDU-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 6) <u>Gabriele Landberg</u> | <u>CDU-Fraktion</u> |
| 7) <u>Walter Pistorius</u> | <u>CDU-Fraktion</u> |
| 8) <u>Karsten Ruhland</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 9) <u>Klaus Ullrich</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 10) <u>Dr. Christoph Brandt</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u> |
| 11) <u>Kai Giese</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u> |

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten: Partei/WGM
(Kultur, Bildung, Sport, Jugend und Soziales)

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1) <u>Birgit Niethammer</u> | <u>FWB-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 2) <u>Winfried Siemsen</u> | <u>FWB-Fraktion</u> |
| 3) <u>Dietmar Böcker</u> | <u>FWB-Fraktion</u> |
| 4) <u>Susanne Voß</u> | <u>CDU-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 5) <u>Peter Moenikes</u> | <u>CDU-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 6) <u>Dirk Andresen</u> | <u>CDU-Fraktion</u> |
| 7) <u>Dirk Johannsen</u> | <u>CDU-Fraktion</u> |
| 8) <u>Heike Dorn</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 9) <u>Lara Ruhland</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u> |
| 10) <u>Holger Lichty</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u> |
| 11) <u>Kai Giese</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u> |

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Kurbetriebsausschuss:

Partei/WGM

1) <u>Marianne Schulze</u>	<u>FWB-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u>
2) <u>Hans-Jürgen Lütje</u>	<u>FWB-Fraktion</u>
3) <u>Dr. Thomas Sayer</u>	<u>FWB-Fraktion</u>
4) <u>Bernhard Krippel</u>	<u>CDU-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u>
5) <u>Andreas Schemionek</u>	<u>CDU-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u>
6) <u>Walter Pistorius</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
7) <u>Dirk Johannsen</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
8) <u>Annemarie Witt</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u>
9) <u>Hugo Köhler</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion/bürgerl. Mitglied</u>
10) <u>Susanne Kähler</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>
11) <u>Thomas Bultjer</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen oder der Stellvertreter (§ 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung)

Nach § 46 Abs. 5 wählt die Gemeindevertretung die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse.

Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge das Los, das der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht. Die Fraktionen haben sich im Vorwege „intern“ über die Zuteilung der Besetzung des Hauptausschusses, des Kurbetriebsausschusses und des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt geeinigt. Lediglich die Zuteilung für den „*Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten*“ wird durch Los aufgrund gleicher Höchstzahlen der CDU-Fraktion und der SPD-FDP-IBF-Fraktion gemäß § 40 Abs. 4 GO ermittelt.

In dem Losverfahren für das Zugriffsrecht des Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten fiel das Los auf **SPD-FDP-IBF-Fraktion** (siehe Protokollierung TOP 9).

Zur oder zum Vorsitzenden und zur oder zum stellvertretenden Vorsitzenden kann nur ein Ausschussmitglied vorgeschlagen werden. Über die Vorschläge stimmt die Gemeindevertretung mit relativer Mehrheit ab (§ 46 Abs. 5 i.V. m. § 39 Abs. 1 GO – mehr Ja- als Nein-Stimmen). Findet ein Vorschlag keine Mehrheit, bleibt das Vorschlagsrecht bei der berechtigten Fraktion.

Für die einzelnen Ausschüsse nach der Hauptsatzung werden vorgeschlagen und gewählt:

Hauptausschuss:

Vorsitzender

Timm Hollmann

CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltung (bei eigener Enthaltung)

Stellv. Vorsitzende Gabriele Landberg CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltung (bei eigener Enthaltung)

Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt:

Vorsitzender Dietmar Böcker FWB-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltung (bei eigener Enthaltung)

Stellv. Vorsitzender Dr. Thomas Sayer FWB-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltung (bei eigener Enthaltung)

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten:

Vorsitzender Holger Lichty SPD-FDP-IBF-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja-Stimmen, 6 x Nein-Stimmen, 4 x Enthaltungen

Herr Lichty hat nicht die erforderliche Mehrheit nach § 46 Abs. 5 i.V. mit § 39 Abs. 1 GO erhalten (mehr Ja- als Nein-Stimmen). Das Vorschlagsrecht verbleibt bei der SPD-FDP-IBF-Fraktion. Für die Besetzung wird erneut vorgeschlagen und gewählt:

Vorsitzender Holger Lichty SPD-FDP-IBF-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja-Stimmen, 1 x Nein-Stimme, 9 x Enthaltungen

Stellv. Vorsitzender Kai Giese SPD-FDP-IBF-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 0 x Enthaltungen

Kurbetriebsausschuss:

Vorsitzender Thomas Bultier SPD-FDP-IBF-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 0 x Enthaltungen

Stellv. Vorsitzender Hugo Köhler SPD-FDP-IBF-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltung

Erklärung SPD-FDP-IBF-Fraktion

Susanne Kähler bemängelt die Vorgehensweise und Behandlung von Herrn Lichty bezüglich seiner Besetzung zum 2. stellvertretenden Bürgervorsteher und seiner Besetzung zum Vorsitzenden für den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten.

Zu TOP 11) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 46 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung kann jede Fraktion bis zu zwei **stellvertretende Ausschussmitglieder** vorschlagen. Vor Eintritt in den Wahlgang erklären die Fraktionen, dass die Abstimmung über die Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder en bloc in einer gemeinsamen Abstimmung nach Bekanntgabe sämtlicher Vorschläge erfolgen soll.

Es werden als **stellvertretende Ausschussmitglieder** vorgeschlagen und gewählt:

<u>Hauptausschuss (inkl. Finanzen):</u>	<u>Partei/WGM</u>
1) <u>Dirk Johannsen</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
2) <u>Walter Pistorius</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
3) <u>Dietmar Böcker</u>	<u>FWB-Fraktion</u>
4) <u>Dr. Thomas Sayer</u>	<u>FWB-Fraktion</u>
5) <u>Dr. Christoph Brandt</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>
6) <u>Kai Giese</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 0 x Enthaltungen

<u>Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt: (Bau, Planung, Ordnung, Verkehr)</u>	<u>Partei/WGM</u>
1) <u>Timm Hollmann</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
2) <u>Gerd Gehrts</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
3) <u>Hans-Jürgen Lütje</u>	<u>FWB-Fraktion</u>
4) <u>Volker Steen</u>	<u>FWB-Fraktion</u>
5) <u>Joachim Laabs</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>
6) <u>Holger Lichty</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 0 x Enthaltungen

<u>Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten: (Kultur, Bildung, Sport, Jugend und Soziales)</u>	<u>Partei/WGM</u>
1) <u>Gabriele Landberg</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
2) <u>Timm Hollmann</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
3) <u>Hans-Jürgen Lütje</u>	<u>FWB-Fraktion</u>
4) <u>Volker Steen</u>	<u>FWB-Fraktion</u>

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 5) <u>Thomas Bultjer</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u> |
| 6) <u>Susanne Kähler</u> | <u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u> |

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 0 x Enthaltungen

<u>Kurbetriebsausschuss:</u>	<u>Partei/WGM</u>
1) <u>Timm Hollmann</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
2) <u>Gabriele Landberg</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
3) <u>Winfried Siemsen</u>	<u>FWB-Fraktion</u>
4) <u>Volker Steen</u>	<u>FWB-Fraktion</u>
5) <u>Holger Lichty</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>
6) <u>Dr. Christoph Brandt</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 0 x Enthaltungen

Zu TOP 12) Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses und der stellvertretenden Mitglieder

Nach § 9 der Amtsordnung sind von der Gemeindevertretung Büsum neben dem Bürgermeister 4 weitere Mitglieder in den Amtsausschuss zu wählen. Gewählt wird im Meiststimmenverfahren gemäß § 40 Abs.3 GO **oder** auf Verlangen einer Fraktion nach dem gebundenen Vorschlagsrecht nach § 9 Abs. 2 AO.

Die Fraktionen haben sich auf das gebundene Vorschlagsrecht verständigt und gemeinsam folgende Vorschläge eingebracht:

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<u>Gerd Gehrts</u>	<u>Walter Pistorius</u>

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<u>Gabriele Landberg</u>	<u>Dirk Andresen</u>

Wahlvorschlag der SPD-FDP-IBF-Fraktion:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<u>Thomas Bultjer</u>	<u>Holger Lichty</u>

**Wahlvorschlag der FWB-Fraktion:
Mitglied**

stellvertretendes Mitglied

Hans-Jürgen Lütje

Volker Steen

Über diese Vorschläge wird en bloc wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gemeindevertretung in den Amtsausschuss gewählt.

Als **Stellvertretende des Bürgermeisters im Amtsausschuss** wird vorgeschlagen:

Gemeindevertreterin Susanne Kähler

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltung (bei eigener Enthaltung)

Damit ist die Gemeindevertreterin **Susanne Kähler** als Stellvertretende des Bürgermeisters im Amtsausschuss gewählt.

Zu TOP 13) Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses gem. § 39 GKWG

Aus der Mitte der Gemeindevertretung werden in den nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zu bildenden Wahlprüfungsausschuss die

Mitglieder:

1. **Timm Hollmann CDU-Fraktion**
2. **Thomas Bultjer SPD-FDP-IBF-Fraktion**
3. **Dr. Thomas Sayer FWB-Fraktion**

und als Vertreter:

1. **Gabriele Landberg CDU-Fraktion**
2. **Susanne Kähler SPD-FDP-IBF-Fraktion**
3. **Dietmar Böcker FWB-Fraktion**

gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 14) Vorschlag für ein weiteres Mitglied des Verwaltungs- und
Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen**

Entsprechend der Satzung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen wird auf Vorschlag der Gemeinde Büsum ein weiteres Mitglied aus der Gemeindevertretung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Schulverbandes Büsum-Wesselburen entsandt.

Die endgültige Wahl zur Zusammensetzung der Ausschüsse findet in der konstituierenden Sitzung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen statt.

Auszug aus der zu beschließenden Satzung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen:

**§ 8
Ständige Ausschüsse**

(1) *Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 45 Absatz 1 GO werden gebildet:*

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 8 Mitglieder, davon 6 Mitglieder der Schulverbandsversammlung sowie auf Vorschlag der Stadt Wesselburen und der Gemeinde Büsum jeweils 1 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Gemeindevertretung. Der Schulverbandsvorsteher ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

Aufgabengebiet: Aufgaben nach § 9 der Hauptsatzung und Prüfung der Jahresrechnung

1. Als weiteres Mitglied wird vorgeschlagen:

Gabriele Landberg CDU-Fraktion

Beschluss:

In den Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen wird als weiteres Mitglied

Frau Gabriele Landberg entsandt.

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltung bei eigener Enthaltung)

2. Als Stellvertreter für das weitere Mitglied wird vorgeschlagen:

Kai Giese SPD-FDP-IBF-Fraktion

Beschluss:

In den Verwaltungs- und Finanzausschusses des Schulverbandes Büsum-Wesselburen

wird als Stellvertreter für das weitere Mitglied

Herr Kai Giese entsandt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 15) Bestellung von weiteren Vertretern der Gemeinde Büsum für die Gesellschafterversammlung Tourismus Marketing Service Büsum GmbH

Sachverhalt:

Nach § 5 des Gesellschaftervertrages der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH besteht die Gesellschafterversammlung aus fünf Vertretern der Gesellschafterin (Gemeinde Büsum). Ein Vertreter ist jeweils der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder eine(r) seiner/ihrer gewählten Stellvertreter/innen. Die vier weiteren Vertreter werden von der Gemeindevertretung mehrheitlich benannt. Die Benennung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Von der Gemeindevertretung werden neben dem Bürgermeister drei Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH vorgeschlagen und gewählt:

Partei/WGM:

<u>Bernhard Krippel</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
<u>Thomas Bultjer</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>
<u>Dr. Thomas Sayer</u>	<u>FWG-Fraktion</u>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 16) Benennung der Mitglieder in den Kindertagesstättenausschuss zu entsendenden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde und der stellvertretenden Vertreterinnen oder Vertreter

Sachverhalt:

Auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte „Spatzennest“ vom 20. Dezember 2011 ist ein Kindertagesstättenausschuss zu bilden.

Gemäß § 16 Abs. 1 des Vertrages besteht der Kindertagesstättenausschuss bis zum 31. Juli 2013 aus 6 Vertreterinnen und Vertretern (3 Vertreter der Kirchengemeinde und 3 Vertreter der Standortgemeinde).

Ab dem 01. August 2013 wird dieser Kindertagesstättenausschuss gemäß § 17 Abs. 1 des neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 12. März 2013 aus 8 Vertreterinnen und Vertretern (4 Vertreter des Kindertagesstättenwerks und 4 Vertreter der Standortgemeinde) bestehen.

Aus diesem Grund sind durch die Gemeindevertretung Büsum bereits 4 Vertreterinnen / Vertreter zu benennen.

Beschluss:

In den **Kindertagesstättenausschuss** werden folgende Mitglieder entsandt:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Fraktion
1.	der Bürgermeister	stellvertretender Bürgermeister	
2.	<u>Rolf Kuhlmann</u>	<u>Gabriele Landberg</u>	<u>CDU-Fraktion</u>
3.	<u>Heike Dorn</u>	<u>Kai Giese</u>	<u>SPD-FDP-IBF-Fraktion</u>

Ab 01. August 2013 wird zusätzlich folgendes Mitglied entsandt:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Partei
4.	<u>Heike Holm</u>	<u>Birgit Niethammer</u>	<u>FWB-Fraktion</u>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 17) Benennung eines Mitgliedes und von zwei stellvertretenden Mitgliedern aus der Gemeindevertretung in das Kuratorium DRK-Alten- und Pflegeheim

Für die Besetzung des DRK-Alten- und Pflegeheims Büsum (= Sozialstation) sind ein Mitglied und zwei Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

In das Kuratorium des DRK-Alten- und Pflegeheim Büsum werden neben dem Bürgermeister folgende Mitglieder entsandt:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.	<u>der Bürgermeister</u>	<u>Hans-Jürgen Lütje (FWB-Fraktion)</u>
2.	<u>Walter Pistorius (CDU-Fraktion)</u>	<u>Joachim Laabs (SPD-FDP-IBF-Fraktion)</u>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 18) Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Gemeinde Büsum für die Mitgliederversammlung des Rentnerwohnheimverbandes Dithmarschen und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters

Für die Mitgliederversammlung des Rentnerwohnheimverbandes Dithmarschen sind von der Gemeinde Büsum eine/ein Vertreterin/Vertreter und Stellvertreterin/Stellvertreter zu entsenden.

Beschluss:

Als Vertreterin und Stellvertreterin der Gemeinde Büsum für die Mitgliederversammlung des Rentnerwohnheimverbandes Dithmarschen werden entsandt:

Vertreterin:**Stellvertreterin/ Stellvertreter****Maren Hinz****Annemarie Witt****Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Zu TOP 19) Bestellung von zwei Vertretern der Gemeinde Büsum für die Gesellschafterversammlung der EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage mbH

Für die Gesellschafterversammlung der EKO-Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage mbH sind von der Gemeinde Büsum neben dem Bürgermeister zwei Vertreter zu entsenden.

Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Büsum für die Gesellschafterversammlung der EKO-Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage mbH werden entsandt:

Vertreter:**Vertreter****Timm Hollmann****Hans-Jürgen Lütje****Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Zu TOP 20) Benennung von drei Vorstandsmitgliedern der Gemeinde Büsum für den Förderverein "Museum am Meer"

Sachverhalt:

Gemäß § 10 der Satzung für den Förderverein „Museum am Meer e.V.“ entsendet die Gemeinde Büsum drei Vorstandsmitglieder. Darunter sollten ein Verwaltungsmitglied (z.B. der Bürgermeister) und ein Mitglied des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum sein.

Beschluss:

Als Vorstandsmitglieder in den Förderverein „Museum am Meer e.V.“ werden folgende Vorstandsmitglieder entsandt:

Rolf Kuhlmann**Holger Lichty (Vors. des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten)****Bürgermeister Maik Schwartau****Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Zu TOP 21) Einwohnerfragestunde

Herr Wolfgang Decker erkundigt sich, ob der Tagesordnungspunkt 25) „Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Hotelgrundstück Friesenhof, Nordseestraße 66"; hier: Aufstellungsbeschluss“ öffentlich beraten wird.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Hinweis der Verwaltung:

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Büsum können Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Büsum in der Einwohnerfragestunde *Fragen stellen* und *Vorschläge und Anregungen unterbreiten*.

Nach § 8 der Geschäftsordnung der Gemeinde Büsum können sich Einwohnerinnen und Einwohner *schriftlich oder zur Niederschrift mit Beschwerden und Anregungen* an die Gemeindevertretung wenden.

Zu TOP 22) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 8 x Enthaltungen
(Enthaltungen von den neu Gewählten)

Zu TOP 23) Änderungsanträge

Sachverhalt:

1. Der voraussichtlich nichtöffentlich geplante Tagesordnungspunkt Genehmigung Auftragsvergabe "Anschaffung Feuerwehrfahrzeug mit Drehleiter" wird öffentlich unter Tagesordnungspunkt 26) behandelt.
2. Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Vorschlag zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 27) behandelt.

3. Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Rollrasenverlegung am Büsumer Hauptstrand“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 28) behandelt.
4. Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Zustimmung zur Stellenbesetzung der Leitung für die neue Kindertagesstätte in Büsum“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 31) behandelt.
5. Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Auftragsvergaben“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 33) behandelt.
6. Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Deckwerksschäden an der Familienlagune“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 34) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 24) 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Timm Hollmann trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.02.13 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71“ beschlossen. Planungsziel ist der Neubau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen und Tagespflege. Da die Änderung des Bebauungsplanes als „Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren“ ohne frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll, die Planunterlagen erstellt sind und Änderungen des Planentwurfs nicht zu erwarten sind, sollte nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

1. Der Entwurf zur Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 0 x Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 25) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Hotelgrundstück Friesenhof, Nordseestraße 66";
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Timm Hollmann begrüßt Herrn Petersen vom Planungsbüro Kähler-Petersen GmbH sowie Herrn Decker als Bauherren und trägt folgenden Sachverhalt vor:
Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „Hotelgrundstück Friesenhof, Nordseestraße 66“ zu beschließen.

Planungsziel ist die Erweiterung des Hotels Friesenhof.

Ausgangspunkt und konkreter Anlass für das Planverfahren ist die über das Planungsbüro Kähler-Petersen GmbH im Auftrag von Herrn Wolfgang Decker, Büsum, geplante Erweiterung des Hotels Friesenhof um 27 Zimmer und weitere Tagungsräume. Vorgespräche mit dem Kreis Dithmarschen haben zu dem Ergebnis geführt, dass sich das geplante Vorhaben nur über eine Bauleitplanung verwirklichen lässt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes soll als „Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren“ aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll deshalb abgesehen werden. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit stattfindet, ist nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Die Kosten für das notwendige Bauleitplanverfahren werden von dem Investor getragen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Pläne soll das Planungsbüro Dirks, Heide, beauftragt werden.

Herr Decker stellt seine Beweggründe für die Hotelerweiterung vor. Das Hotel besitzt zurzeit 47 Doppelzimmer und soll um 27 Doppelzimmer erweitert werden. Es bietet dadurch Familien mehr Komfort. Auch die geplanten Tagungsräume für Kongresse und das „offen“ gestaltete Restaurant macht Büsum für neue Gäste interessant. Für die Außenanlage ist eine Dünenlagune geplant. Der Architekt Herr Petersen erläutert die einzelnen Bauabschnitte. Durch die Erweiterung kann das Hotel einen „4 Sterne Standard“ erlangen.

Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 26) Genehmigung Auftragsvergabe "Anschaffung Feuerwehrfahrzeug mit Drehleiter"**

Gemäß Beschlusslage des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum aus dem Jahre 2011 bzw. 2012 wurde die Anschaffung einer Feuerwehrdrehleiter für das Haushaltsjahr 2013 eingeplant. Der Vorsitzende des Hauptausschusses Timm Hollmann teilt mit, dass 5 Angebote eines Feuerwehrfahrzeuges mit Drehleiter abgegeben wurden.

Vergabeentscheidung:

Bedingt durch die verspätete Haushaltsfreigabe der Gemeinde Büsum konnte die Vergabe zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs mit Drehleiter erst im Mai 2013 erfolgen. Die Angebote 3, 4, und 5 standen zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung nicht mehr zur Verfügung. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Metz Aerials GmbH & Co.KG abgegeben, die somit den Auftrag mit Scheiben vom 14.05.2013 erhalten hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zustimmend Kenntnis von der vom Bürgermeister getroffenen Eilentscheidung über die Auftragsvergabe für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges mit einer Drehleiter.

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**Zu TOP 27) Vorschlag zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018****Sachverhalt:**

Gemäß §§ 28 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 Schöffen zu wählen.

Gemäß § 36 GVG stellt die Gemeinde Büsum unter Berücksichtigung der Ausschließungsgründe gem. §§ 32 bis 35 GVG eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung erforderlich.

In der Gemeinde Büsum sind vier Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Die Vorschlagsliste ist eine Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen. In dieser Woche können Widersprüche gegen die Vorschlagsliste vorgebracht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in die Vorschlagsliste

Peter Moenikes, Westereck 8, 25761 Büsum

Bernhard Krippel, Landweg 8, 25761 Büsum

Christiane Hamer-Hollmann, Rosengrund 5, 25761 Büsum

Klaus-Dieter Appeldorn, Wilhelm-Külper-Str. 33, 25761 Büsum

für die Wahl zum Schöffen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 28) Rollrasenverlegung am Büsumer Hauptstrand****Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 beschlossen, 1 Hektar Rollrasen für 7,60 Euro netto im Block um die Watttribüne am Hauptstrand verlegen zu lassen.

Hans-Jürgen Lütje informiert die Mitglieder über das Gespräch mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) und Herrn Thomas Schröder vom Fachbereich IV. Herr Schröder und der LKN empfehlen, den Rollrasen erst im Frühjahr/März 2014 verlegen zu lassen. Eine Verlegung des Rollrasens kann erst nach Fertigstellung der Watttribüne im Spätsommer 2013 erfolgen. Bei eventuellen Überschwemmungen würde der Rasen weg schwimmen, da dieser noch nicht mit dem Untergrund (Kleiboden) verwachsen sei. Die geplante Fläche in Höhe des Büsumer Leuchtturmes bis zum Restaurant „Büsumer Pesel“ würde ca. 800 qm betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, wie empfohlen, den Rollrasen in Höhe des Büsumer Leuchtturmes bis zum Restaurant „Büsumer Pesel“ erst im Frühjahr/März 2014 verlegen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen**Zu TOP 29) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

1. Der büroleitende Angestellte Jörn Timm gibt folgendes bekannt:

- Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 06.08.2013 statt.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 27.08.2013 statt.
- Die amtlichen Einwohnerzahlen wurden aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011 mit 4797 Einwohnern festgestellt.

2. Bürgermeister Maik Schwartau teilt mit, dass beabsichtigt wird, am Haupteingang/Piratenmeer zum Strand einen Informationsstand für Gäste einzurichten. Gäste können dann dort zukünftig Informationen über den Planungsstand der Deichbaumaßnahme, den Shuttle-Bus, die Familienlagune und andere Informationen allgemeiner Art einholen. Ein geschulter Mitarbeiter oder eine geschulte Mitarbeiterin ist noch zu benennen.

3. Herr Hollmann berichtet über Beschwerden hinsichtlich der „mobilen Überprüfung“ von Gästekarten im Watt und auf Terrassen von Gastronomiebetrieben. Er bittet bei der Überprüfung sensibler vorzugehen.

Zu TOP 30) Ehrung und Verabschiedung der Bürgervorsteherin und der ausgeschiedenen Gemeindevertreter/ innen

Der Bürgervorsteher verabschiedet mit persönlichen und ehrenden Worten die nach der Neuwahl der Gemeindevertretung am 26. Mai 2013 ausgeschiedenen Gemeindevertreter, **Gustav Peters, Hugo Köhler, Reinhard Möller, Marianne Schulze, Heike Holm, Rolf Kuhlmann, Johann Peter Zimmermann, Klaus-Dieter Appeldorn und Dörte Wiedemann**. Als Dank und Anerkennung erhalten die ausgeschiedenen Mitglieder eine Ehrenurkunde, ein Buchgeschenk und einen Blumenstrauß. Frau Dörte Wiedemann erhält als Dank für ihren Einsatz und in Würdigung ihrer Leistung als Bürgervorsteherin zusätzlich ein Bildgeschenk und den Ehrenkrug der Gemeinde Büsum. Herr Zimmermann ist nicht anwesend. Herr Gehrts wird die Übergabe seiner Präsente nachholen. Herr Lichty bedankt sich bei Frau Wiedemann für die Zusammenarbeit und überreicht ihr eine Rose und einen Gutschein.

Für die Tagesordnungspunkte 31) bis 34) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 31) bis 34) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Gerd Gehrts

Schriftführerin:

Angela Meyn